



Sangerhausen, 05.09.2024

## Beschlussvorlage

BV/023/2024

<b>Erarbeiter:</b>	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	<b>Erstellt am:</b>	20.08.2024
<b>Einbringer:</b>	Oberbürgermeister	<b>Status:</b>	öffentlich

**Gegenstand:**

**Aufhebung Sperrvermerk Haushaltsplan 2024 - Einnahmeposition Erträge von Gewinnanteilen - Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)**

**Gesetzliche Grundlagen:**

Kommunalverfassungsgesetz LSA § 45 Abs. 2 i.V. mit § 100

**Verweisungen und -beratungen**

<b>Gremium</b>	<b>Beratung am:</b>
Verwaltungsleitungssitzung	04.09.2024
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	12.09.2024
Finanzausschuss	17.09.2024
Hauptausschuss	25.09.2024
Stadtrat	26.09.2024

**Begründung:**

In der Stadtratssitzung vom 09.11.2023 wurde der Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2024 mit einem Sperrvermerk für die Einnahmeposition - Erträge von Gewinnanteilen - beschlossen. Lt. Protokoll zur o.g. Ratssitzung erfolgte die Beantragung der Erteilung eines Sperrvermerks auf die genannte Einnahmeposition bereits im Hauptausschuss am 08.11.2023. Die Gewinnentnahme bei der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) in Höhe von 250 T€ steht damit unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft durch den Stadtrat. Grundlage bildet das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 sowie die vorhandene Liquidität zum Zeitpunkt der Prüfung.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem negativen Betriebsergebnis von 1.376 T€ abgeschlossen. Die Verluste resultieren aus dem Bäderbetrieb, welcher nicht kostendeckend mit den Eintrittsgeldern durchgeführt werden kann. Die Erträge aus der Gewinnabführung der SWS, Grundlage bildet ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen KBS und SWS, belaufen sich auf 3.551 T€€. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1.298 T€ und dem negativen Finanzergebnis (Differenz Zinserträge/Zinsaufwand) in Höhe von 60 T€ beträgt das Jahresergebnis 817 T€. Die Gewinnrücklage erhöhte sich um 817 T€ und betrug damit zum Bilanzstichtag 8.897 T€.

Zum 23.08.2024 betragen die liquiden Mittel der KBS rund 2.255 T€. Darin enthalten sind 50 % der Gewinnabführung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS). Der Rest der Gewinnabführung erfolgt zum 28.08.2024 in Höhe von 1.775,5 T€. Offene Verbindlichkeiten betragen zum 26.08.2024 rund 431 T€. Ungefähr 1.300 T€ benötigt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag um die laufenden Ausgaben bis zur nächsten Gewinnabführung der SWS überbrücken zu können.

Grundsätzlich ist eine Gewinnentnahme ohne Bestandsgefährdung der KBS möglich. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die KBS bei einer Entnahme von 250 T€ zusätzlich Kapitalertragsteuern mit Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 47 T€ an das zuständige Finanzamt zu entrichten hat. Zudem ist zu beachten, dass während der Sanierung des Stadtbades unvorhersehbare Kostenerhöhungen eintreten könnten. Unter Umständen müsste die Stadt aufgrund des Betrauungsaktes vom 13.11.2023, zuletzt geändert am 01.07.2024, die Höhe der Differenzsumme der tatsächlichen Sanierungskosten zu den bewilligten Fördermitteln des Bundes übernehmen.

Unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen hinsichtlich einer Gewinnentnahme sowie dem Eintritt einer eventuellen Restfinanzierung der Stadtbadsanierung durch die Stadt, empfiehlt das Beteiligungsmanagement keine Gewinnentnahme für dieses Jahr.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtertrag:	250.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	57320100	Anteile an Unternehmen
Sachkonto:	46510000	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt in diesem Jahr keine Gewinnentnahme aus der KBS durchzuführen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**Betrauungsakt KBS**